

142. Ordentliche Verbandsversammlung am 02.09.2025

Beschlussvorschlag zu TOP 6 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Auf dem Grundstück des AZV mit der Flst.Nr.: 482/4 der Gemarkung Gehringswalde wurde eine private Trinkwasserleitung verlegt. Für diese soll eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zur Duldung der Leitung in das Grundbuch eingetragen werden. Die Trinkwasserleitung dient der Versorgung des Grundstückes Flst.Nr.: 480/5 der Gemarkung Gehringswalde.

Nach § 8 Abs. 1, Buchst. i) der Verbandssatzung ist ein Beschluss der Verbandsversammlung für die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erforderlich.

Die entsprechenden Festlegungen für die Dienstbarkeit sind in der vorliegenden Eintragungsbewilligung niedergeschrieben. Ein Lageplan ist beigefügt.

Die Kosten für die Eintragung werden vom Eigentümer der Trinkwasserleitung, [REDACTED], getragen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die Eintragung der privaten Trinkwasserleitung mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch für das Flst.Nr.: 482/4 der Gemarkung Gehringswalde.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):  
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):  
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):  
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):  
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender  
Liebing

Verbandsrat  
Rösch

Schriftführer  
Schönherr